

## **Corona: Neue Regelungen für Trauungen in Linsengericht**

Trauungen sind entsprechend der neuen Allgemeinverfügung des Main-Kinzig-Kreises wie folgt möglich:

1. Im Trauzimmer (Rathaus) sind nicht mehr als 5 und im Gewölbe (Hofgut Eich) nicht mehr als 10 Personen (incl. Brautpaar, Kinder und Standesbeamte) gestattet.
2. Weitere Zuschauer/\*Zaungäste\* sind nicht gestattet, auch nicht im Außenbereich.
3. Ein Sektumtrunk/Snacks etc. ist nicht gestattet.
4. Bei Betreten und innerhalb des Rathauses oder Gewölbe des Hofgut ist von Allen eine Mund-Nasenabdeckung zu tragen.  
Während der Zeremonie dürfen Brautpaar und Standesbeamtin die Mund- Nasenabdeckung abnehmen.
5. Abstands-/Hygieneregeln, sowie Nies-u. Hustetikette sind im Trauzimmer und Gewölbe zwingend einzuhalten

Diese Regelung gilt ab sofort und ist bis zum 31.12.2020 vorbehaltlich geänderter (verschärfter) Vorgaben.